

An alle  
Leiterinnen und Leitern  
der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen

An die Bezirksregierungen und Schulämter

Betreff: Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport" vom 1. Dezember 2014

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in den letzten Tagen wurde in Schulen darüber diskutiert, wer das Fach Sport in Zukunft unterrichten darf. Hintergrund der Diskussion war die Annahme, dass sich durch den o.g. Erlass in dieser Frage Grundlegendes geändert habe. Dies ist jedoch nicht der Fall. Gleichwohl hat die derzeit sehr unterschiedliche Praxis Nachfragen zur Umsetzung ausgelöst.

Die FAQ im Schulsportportal (<http://www.schulsport-nrw.de>) nennen die Personengruppen, die neben ausgebildeten Sportlehrkräften den in der Stundentafel vorgesehenen Sportunterricht erteilen dürfen. Dabei handelt es sich zunächst um Lehrerinnen und Lehrer mit einer entsprechenden Qualifikationserweiterung, Lehrerinnen und Lehrer, die zurzeit an einer solchen Maßnahme teilnehmen, sowie Lehrerinnen und Lehrer mit Nachweis einer vergleichbaren Qualifikation (z.B. Übungsleiter-Schein).

Unabhängig davon können alle Lehrerinnen und Lehrer, die bisher Sport unterrichtet und sich bewährt haben, dies auch weiterhin tun.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung wird zudem verstärkt Qualifizierungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten. Diese werden von den Bezirksregierungen je nach Bedarf und Nachfrage angeboten und durchgeführt. Ebenso stehen die Beraterinnen und Berater im Schulsport für weitere Informationen zur Verfügung. Sie können über die Bezirksregierungen (Dezernate 48.05) angefragt werden.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Hinweisen die erforderliche Klarheit schaffen konnte, und darf darauf hinweisen, dass Erlasse, erläuternde FAQ und Schulmails die gleiche Rechtsverbindlichkeit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Hecke